



Ausschuss für Schule und Bildung

99. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlich)

30. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

8:31 Uhr bis 9:46 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Regelungen hinsichtlich der Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach
den Sommerferien**

3

* * *

Vorsitzende Kirstin Korte: Einen wunderschönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vertreter der Presse darf ich nun bitten, uns zu verlassen, auch wenn Ihnen das schwerfällt. Bei uns ist es immer spannend und schön.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße ebenso die Damen und Herren am Stream. Mein herzlicher Gruß gilt der Ministerin, Frau Gebauer, dem Staatssekretär, Herrn Richter, den Damen und Herren aus dem Ministerium und dem Sitzungsdokumentarischen Dienst – Danke, dass Sie für uns arbeiten –, und ein herzlicher Dank geht an Herrn Jäger für die gewohnt gute Vorbereitung der Sitzung.

Ich begrüße natürlich auch sehr herzlich unsere Gäste, die wir heute hier sehen. Schön, dass Sie anwesend sind. Ich hoffe, Sie bekommen ein bisschen einen Eindruck von unserer Arbeit.

Meine Damen und Herren, bevor ich in die Tagesordnung einsteige, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir unsere Sitzung anders als in der Einladung ausgedrückt spätestens um 9:45 Uhr beenden werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Einladung stand noch nicht fest, dass wir uns spätestens um 9:50 Uhr im Plenarsaal einzufinden haben. Ich denke, es ist in Ihrer aller Sinne, wenn wir so verfahren.

Dann darf ich noch darauf hinweisen, dass wir bis Mitte August – genau bis zum 17. August – die Verständigung haben, dass wir in Fraktionsstärke abstimmen. Demzufolge sind wir heute, wie schon seit eineinviertel Jahren, mit wenigen Kollegen vertreten. Deshalb ist aber trotzdem unser Know-how vorhanden.

Die Tagesordnung ist Ihnen fristgemäß zugegangen. Sie entstand aufgrund des Wunschs der SPD-Fraktion auf eine Sondersitzung. Mit dieser Einladung und der heutigen Durchführung der Sitzung haben wir dieser Bitte Genüge geleistet.

Demzufolge rufe ich nun den einzigen Punkt der Tagesordnung auf, der lautet:

Regelungen hinsichtlich der Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Sommerferien

Ich erwähnte bereits, dass es sich um eine Sondersitzung handelt, die am 21. Juni beantragt wurde.

Damit hätte ich meinen ersten Part absolviert. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Guten Morgen, Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin davon ausgegangen, dass das Schulministerium und die Ministerin uns vielleicht ihre Pläne für den Wiedereinstieg in den Unterricht darstellen möchten. Uns liegt die Presseinformation „Wir starten ins neue Schuljahr mit voller Präsenz“ vor. Unserer Ansicht nach bleibt da einiges offen. Deshalb würden wir zuerst einmal gerne einen Bericht des Ministeriums hören.

Sigrid Beer (GRÜNE): Auch ich würde die Ministerin um eine kurze Einführung bitten. Zugleich melde ich mich erneut.

Vorsitzende Kirstin Korte: Okay. Frau Ministerin, bitte.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob das eine kurze Einführung wird, weiß ich noch nicht, aber es wird eine umfangreiche Einführung sein, damit Sie über das informiert sind, um das Sie gebeten haben.

Sie wissen alle, in diesen Tagen geht das Schuljahr zu Ende. Es ist sicherlich ein Schuljahr, das sich niemand von uns so vorstellen wollte und das auch mit vielen großen Herausforderungen für alle Beteiligten verbunden war.

Allerdings – auch das können wir sagen – lässt die aktuelle Entwicklung des Pandemiegeschehens die Hoffnung auf einen möglichst normalen Schulstart zu. Dies unter der Bedingung, dass wir alle weiter achtsam bleiben. Daher werden die Rahmenbedingungen für den Start in das neue Schuljahr von dem Grundsatz geprägt sein, achtsam zu bleiben. Das heißt, die Grundregel für den Beginn der Unterrichtszeit im neuen Schuljahr – am 18. August starten wir – lautet, dass wir in dieses neue Schuljahr grundsätzlich so starten, wie wir das laufende Schuljahr am kommenden Freitag beenden werden. Konkret heißt das: Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am Präsenzunterricht teil. Der Unterricht wird in allen Fächern nach Stundentafel in vollem Umfang erteilt.

Die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Gesundheitsministerium, aber auch der Unfallkasse in Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Vorgaben für die Hygiene und den Infektionsschutz gelten auch im kommenden Schuljahr weiter fort, weil sie sich bewährt haben und einen zusätzlichen Schutz für alle am Schulleben Beteiligten bieten. Auch die Testungen zweimal pro Woche werden wir fortsetzen. Personen mit nachgewiesenem vollständigem Impfschutz müssen natürlich nicht getestet werden. In den Grundschulen und in den Förderschulen sowie in den weiteren Schulen mit Primarstufe kommen nach wie vor die PCR-basierten Lolli-Tests zum Einsatz. Bei den weiterführenden Schulen bleiben wir bei der bisherigen Testmethode, nämlich den Antigen-Selbsttests.

Zu der Maske: Auch im neuen Schuljahr gilt zunächst die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schulen, nicht dagegen im Freien. Gegenüber jetzt ändert sich also nichts. Die Notwendigkeit dieser Maskenpflicht wird aber nach den Sommerferien vom ersten Tag an unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens weiterhin regelmäßig überprüft.

Sie haben es gelesen, Veranstaltungen zur Einschulung oder auch die Aufnahme in die weiterführende Schule sind analog wie jetzt die Abschlussveranstaltungen und Zeugnisübergaben möglich. Natürlich gilt für diese Maßnahmen weiter als rechtliches Fundament die Corona-Betreuungsverordnung. Deshalb werden wir natürlich auch im Rahmen von möglichen Veränderungen der Corona-Betreuungsverordnung in den nächsten Tagen und Wochen die Schulen über erforderliche Vorgaben informieren.

Jetzt einige konkrete Hinweise zum Stand der Vorbereitungen und zu den Bundes- und Landesprogrammen, die mit der programmatischen Zielsetzung „Ankommen und

Aufholen nach Corona“ helfen sollen, die Folgen des vergangenen Schuljahres für unsere Schülerinnen und Schüler so gut wie möglich aufzuarbeiten bzw. auszugleichen.

Um es den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, schon bald wieder an eine schulische Normalität anknüpfen zu können, bedarf es im Besonderen dreier Unterstützungssäulen – so würde ich sie einmal nennen –: Die erste Säule ist die der emotionalen und psychosozialen Unterstützung der einzelnen Kinder, Jugendlichen, aber natürlich auch der jungen Erwachsenen. Die zweite Säule ist dann die Förderung des sozialen Miteinanders. Die dritte Säule ist die Entwicklung einer Lernfreude bei unseren Schülerinnen und Schülern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf Schülerinnen und Schüler im Besonderen eingehen, nämlich auf diejenigen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, für die die persönlichen, direkten Kontakte zu den Lehrkräften, aber auch zu den Mitschülerinnen und -schülern von ganz besonderer Bedeutung sind. Auch diese gilt es entsprechend in den Blick zu nehmen bzw. mit ganzheitlich ausgerichteten Zugängen zu versorgen.

Lassen Sie mich etwas zu den verschiedenen Lernausgangslagen unserer Schülerinnen und Schüler sagen. Es ist sinnvoll und natürlich wichtig, die verschiedenen Lernausgangslagen unserer Schülerinnen und Schüler zu ermitteln, um daran anknüpfend die Schülerinnen und Schüler noch gezielter fördern zu können. Gleichwohl sage ich als zuständige Ministerin, dass die Schultage bis Ende August vorrangig für die gerade von mir genannten Zwecke genutzt werden. Das heißt, Leistungsüberprüfungen sollen in dieser Zeit vermieden werden.

Die Schulen sollen jetzt die Möglichkeit erhalten, diese Zeit für Freiräume dahin gehend zu nutzen, dass sie wieder Schule als Lebensraum gestalten und eine Schulgemeinschaft wieder zusammenwachsen kann. Die Pandemiefolgen, die es unbestritten gibt, können so individuell und standortspezifisch vor Ort mit allen an Schule Beteiligten sukzessive aufgearbeitet werden. Hierfür ist es wichtig, dass sich die Schulen bewusst auch Zeit für das soziale Miteinander nehmen.

Ich nenne einige Beispiele, nämlich Teambuildingmaßnahmen oder aber auch im Besonderen Maßnahmen im Bereich des Sports oder der kulturellen Angebote, um wieder zueinander zu finden. Sie können das zum Beispiel im Rahmen von täglichen Sporteinheiten tun, um ganz gezielt auf den Bewegungsmangel, den Kinder und Jugendliche in der vergangenen Zeit hatten, reagieren zu können. Sie können es aber auch dahin gehend tun, indem sie die anregungsarme Zeit in der Vergangenheit jetzt neu aktivieren, indem sie sich Orte außer der Schule erschließen, aber sie können zum Beispiel auch Schülerinnen und Schülern mit einem Nachholbedarf in der deutschen Sprache einen vermehrten sprachlichen Austausch anbieten oder die Folgen im Rahmen von Projektwochen aufgreifen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Schulen hierzu die notwendigen Kompetenzen, aber auch Ideen haben und entsprechend vor Ort entscheiden, welche konkreten Maßnahmen und welcher Zeitrahmen – auch das ist wichtig – nach Corona für sie bzw. ihre Schülerinnen und Schüler zielführend sind.

Sie werden dazu von uns Unterstützung durch Ideen, Hinweise, Materialien und auch Angebote erhalten. Überlegungen zu diesen ersten schulischen Konzepten, zu den Gestaltungen des Ankommens nach Corona sollen natürlich auch während der Ferienzeit entwickelt werden, damit sie unmittelbar nach den Schulferien greifen können bzw. nach den Schulferien beginnen.

Wir sagen, dass die Phase des Ankommens auch dafür genutzt werden soll, die Diagnose von Lernständen vorzubereiten und durchzuführen. Das heißt, die Pandemiefolgen sollen individuell – also schülerbezogen – diagnostiziert, reflektiert, aber auch sozial-emotionalen Aspekte wie die eventuell oder vielleicht sogar sicher vorhandenen Lernrückstände schrittweise aufgearbeitet werden.

Ich habe gerade ausgeführt, dass die ersten Tage nach dem Unterrichtsbeginn nicht mit Leistungsüberprüfungen und Leistungsbewertungen vollbracht werden sollen. Wir sagen aber gleichwohl, dass wir uns einen weitgehend regulären Verlauf des kommenden Schuljahrs wünschen, aber wir in dem Zusammenhang nicht die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen in Bezug auf die vorgeschriebene Mindestzahl von Klassenarbeiten und Klausuren reduzieren werden, sondern wir sagen, falls dies zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund einer Veränderung erforderlich sein wird, wird dann gesondert zu entscheiden sein.

Noch einmal zurück zu den Ausgangslagen, der Leistungsbewertung und den zentralen Prüfungen. Nach den Tagen des Ankommens gewinnt für eine adäquate Ausrichtung – so würde ich es einmal bezeichnen – des Unterrichts sowie der konkreten Maßnahmen für eine individuelle Förderung die Ermittlung der Lernausgangslagen in den Fächern an Bedeutung. Das heißt, die Lehrkräfte – auch das wissen wir – besitzen hierfür die erforderlichen Kompetenzen, aber auch Routinen, die es unter den Bedingungen des neuen Schuljahrs wieder gilt, in bewährter Form einzusetzen.

Das Land stellt ihnen hierfür gleichwohl zusätzlich in Kooperation mit anderen Bundesländern, weil andere Bundesländer natürlich vor der gleichen Herausforderung stehen wie wir in Nordrhein-Westfalen, ein erweitertes Instrumentarium für eine Reihe von Fächern und Jahrgangsstufen zur Verfügung, das jetzt sukzessive ausgebaut wird. Konkret heißt das, dass QUA-LiS ab Mitte Juli, also in den kommenden Tagen, unter der Überschrift „Schulentwicklung NRW“ ein Online-Portal „Ankommen und Aufholen nach Corona“ bereitstellen wird, das den Schulen bzw. Lehrkräften eine systematische Zusammenstellung von Diagnosetools und Unterstützungsmaterialien zur Verfügung stellt.

Der überwiegende Teil der Angebote und der Unterstützungsmaterialien ist bereits nach den Sommerferien schnell einsetzbar. Das Web-Angebot gliedert sich nach Schulstufen, also Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und die Berufskollegs, sowie nach Fächern. Es enthält eine Zusammenstellung von Angeboten zu unterschiedlichen Bereichen. Da seien die Bereiche der sozial-emotionalen Aspekte, aber auch der Lernentwicklung, Feedback und Beratung, die allgemeine Diagnostik, aber auch die Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern sowie natürlich auch die Sprachbildung genannt. Darüber hinaus gibt es kurze Erläuterungen und Hinweise zu jedem aufgeführten Material und schließlich auch Unterstützung über die Zeit der

Pandemie hinaus zu den wichtigen schulischen Themen „Diagnose, „individuelle Förderung“, aber in Besonderen auch zum sozial-emotionalen Lernen. Das ist eine lebendige – ich nenne sie einmal so – Online-Plattform, die immer wieder erweitert werden wird.

Mit Blick auf die zentralen Prüfungen des kommenden Schuljahrs werden wir erneut frühzeitig Vorkehrungen treffen, genauso wie wir das im vergangenen Jahr auch getan haben. Dabei werden wir selbstverständlich auch die Erfahrungen dieses Schuljahrs auswerten und hieraus weitere Konsequenzen ziehen. Ich darf aber auch sagen, dass sich das Festhalten an den zentralen Prüfungen bewährt hat. Zu den bereits auf den Weg gebrachten Anpassungen gehört – das wissen Sie – sowohl bei den Abiturprüfungen als auch bei der ZP10 unter anderem der erweiterte Aufgabenpool und auch die gezielte, durch die Lehrkräfte unterstützte Prüfungsvorbereitung in den Prüfungsfächern des allgemeinbildenden Abiturs in der letzten Unterrichtswoche, was sich unserer Auffassung nach und nach den Rückmeldungen sehr gut bewährt hat.

Ich möchte noch zwei Themen ansprechen, weil es auch dazu immer Nachfragen gibt, nämlich zum Sportunterricht und Musikunterricht, der aufgrund der Situation in den vergangenen Wochen und Monaten mit speziellen Restriktionen umgehen musste. Nach den Tagen der Vorsicht zu Beginn des neuen Schuljahrs, in dem die aktuellen Regelungen beibehalten werden sollen, soll im kommenden Schuljahr die Umsetzung der Lehrpläne in Gänze wieder möglich werden. Das heißt, auch der Sportunterricht, den ich gerade angesprochen habe, inklusive des Schwimmunterrichts soll bei stabil niedrigen Inzidenzen – allerdings weiter unter Beachtung des schulischen Hygienekonzepts – wieder regulär und in vollem Umfang durchgeführt werden. Das gilt auch für die sogenannten Kontaktsportarten, die wir allerdings jetzt in den Tagen der Vorsicht bitten, nur im Freien durchzuführen. Insgesamt gilt aber für den Sportunterricht zu Beginn des neuen Schuljahrs, dass wir sagen, im Freien kann der Sport sowieso uneingeschränkt stattfinden. Für Sport in der Halle gilt zunächst einmal die Maskenpflicht fort.

In diesem Zusammenhang sind auch die außerunterrichtlichen Sportangebote wichtig, die in vollem Umfang wieder möglich sind. Dies mit der Einschränkung, sollte es die lokale Pandemiesituation aufgrund sich wieder erhöhender Inzidenzen zu einem Zeitpunkt erfordern, finden unsere bewährten Konzepte für die Durchführung des Sportunterrichts wieder Anwendung. Das gilt für den Sport im Freien, für die Maskenpflicht oder den Ausschluss von Kontaktsport. Das alles kennen aber die Schulen sowie die Lehrerinnen und Lehrer aus dem vergangenen Schuljahr.

In Bezug auf den Musikunterricht wollen wir analog verfahren. Das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten im Besonderen werden voraussichtlich erst einmal im Freien möglich sein. Für das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten im Schulgebäude sind für die Bildungsangebote die geltenden Regelungen der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung in der Schule anzuwenden. Dazu ein Beispiel: Demnach wären derzeit in Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 1, also eine Sieben-Tage-Inzidenz von höchstens 35, Musik mit Gesang und Blasinstrumenten in ständig durchlüfteten Räumen mit bis zu 30 Personen möglich. Das Gleiche gilt natürlich auch für Chöre oder Orchester.

Thema Schulfahrten im Schuljahr 2021/2022. Im kommenden Schuljahr können die Schulen in eigener Verantwortung wieder über Schulfahrten im Inland, aber auch ins Ausland entscheiden. Die Schulkonferenzen werden dazu, wie das im Schulgesetz vorgesehen ist, zeitnah nach ihrer Konstituierung zu Beginn des neuen Schuljahrs ein Fahrtenprogramm festlegen. Es gelten grundsätzlich weiter die Regelungen der Richtlinie für Schulfahrten. Im Besonderen heißt es jetzt, dass Schulfahrten durchgeführt werden können, wenn die infektiologische Entwicklung und die Verhältnisse am Standort der Schule, aber natürlich auch im Zielgebiet dies zulassen.

In dem Zusammenhang möchte ich gerne einen Hinweis geben: Vor der Durchführung solcher Klassenfahrten, die sinnvoll und wichtig sind, sollte aber grundsätzlich abgewogen werden, ob der entstehende Ausfall von Präsenzunterricht angesichts eventuell bestehender Lernrückstände verantwortbar ist. Das gilt natürlich insbesondere für den Unterrichtsausfall für die unbeteiligten Klassen oder Kurse, wenn deren Lehrkräfte mitfahren.

Bei Reisen innerhalb von Nordrhein-Westfalen sind die einschlägigen Regelungen und Hygienevorgaben der Corona-Schutzverordnung zu beachten. Bei der Entscheidung über Schulfahrten in das Ausland sind natürlich – ich gehe davon aus, dass die Schulen das in großer Verantwortung tun – eine sorgfältige Risikoabwägung vorzunehmen und Informationen über die Ausweisung internationaler Risikogebiete einzuholen, die durch das Robert Koch-Institut vorgegeben werden.

In dem Zusammenhang möchte ich auch kurz über internationale Begegnungen berichten. Schulen können persönliche Begegnungen mit ihren internationalen Austauschpartnern in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der aktuellen pandemischen Lage in dem jeweiligen Zielland planen und realisieren.

Noch ein Hinweis zu den Stornokosten: Wir haben im vergangenen Jahr die Stornokosten richtigerweise sehr großzügig übernommen. Ich gebe trotzdem hier noch einmal den Hinweis, dass bei den Buchungen die Stornoregelungen des jeweiligen Anbieters insbesondere im Fall von coronabedingten Stornierungen zu berücksichtigen sind. Wir haben mittlerweile aber auch festgestellt, dass viele Anbieter von Klassen- oder Schulfahrten gesonderte Regelungen getroffen haben, sodass in vielen Fällen keine Stornierungskosten entstehen.

Wichtig im Zusammenhang mit dem regulären Schulbetrieb ist der Ganztags- und Mensenbetrieb. Wir haben in dem Zusammenhang in der vergangenen Woche ein ausführliches Gespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände geführt. Das heißt, sie sind über das informiert, was jetzt auf sie als Schulträger zukommt, weil offene und gebundene Ganztagsangebote sowie natürlich auch die Betreuungsangebote können und sollen regulär in vollem Umfang wieder durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist natürlich der Schulbetrieb in vollständiger Präsenz. Auch eine regelmäßige Teilnahme an den Angeboten ist vorgesehen. Natürlich kann es pandemiebedingt begründete Ausnahmen geben. Über die ist dann im Einzelfall vor Ort zu entscheiden. Es kann natürlich auch – ich glaube, so ehrlich muss man sein – zu einer Übergangszeit kommen, wenn zum Beispiel Caterer in Insolvenz gegangen sind und

neue noch nicht gefunden wurden. Die Aufgabe ist aber den kommunalen Spitzenverbänden bzw. den Schulträgern bekannt. Sie werden alles daran setzen, jetzt tätig zu werden, damit der Schulstart auch in diesem Zusammenhang gelingt.

Die Zusammensetzung der Gruppen in den Ganztags- und Betreuungsangeboten ist genauso wie im Unterricht weiter zu dokumentieren, um im Bedarfsfall Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Umsetzung eines jahrgangsübergreifenden Ganztagskonzepts ist auch möglich.

Zu den Schulmensen hatte ich mich schon geäußert. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten für die Verpflegung vor Ort. Inwieweit die bisher geltenden Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in den Schulmensen auch nach den Sommerferien praktiziert werden sollen bzw. müssen, ist noch ein Stück weit von der Infektionslage abhängig. Daher werden wir noch einmal rechtzeitig zum Schuljahresbeginn informieren.

Für die Schulen ist aber die Information wichtig, dass die Mitwirkung externer Partner im Ganztage in Schulen wieder möglich ist und genutzt werden kann und soll, damit vor Ort die bestehenden Konzepte konkret ausgestaltet werden können.

Ein Hinweis noch zu den Antigentests. Die Versorgung der Schulen mit Antigenselbsttests wurde bislang durch das Ministerium zentral verwaltet. Dies war erforderlich, um die vertraglichen Rahmenbedingungen für die verbindlichen Abnahmemengen erfüllen zu können. Die verpflichtenden Abnahmemengen entfallen nach den Sommerferien. Somit ist eine zentrale Verwaltung nicht mehr erforderlich. In diesem Zusammenhang haben wir ein Bestellportal für die Schulen erarbeitet, auf das künftig alle Schulen Zugriff erhalten sollen, damit sie dann ihre Bedarfe über dieses Bestellportal anfordern können. Es besteht allerdings keine Bestellpflicht, weil wir erst einmal dafür Sorge tragen wollen, dass die vorhandenen Bestände aufgebraucht werden. Die Bestände haben sich in den Schulen sehr unterschiedlich angehäuft. Wir hatten die Bestände danach ausgerichtet, dass wir einen vollständigen Präsenzunterricht haben. Natürlich haben wir viele Tage gehabt, die nicht in Präsenz stattgefunden haben, sodass Schulen noch auf Bestände zurückgreifen können. Wir wollen aber diesen Weg mit dem Bestellportal für die Schulen gehen. Dazu gibt es in Kürze Informationen.

Dann komme ich zu dem großen Block „Anfangen und Aufholen nach Corona“, zu den Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler. Sie kennen unser Programm „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“. Hierfür stehen insgesamt 36 Millionen Euro zur Verfügung. Wir konnten in diesem Jahr ab dem 9. März 2021 starten. Bis zum 29. Juni sind insgesamt Mittel in Höhe von 10.205.472,87 Euro abgerufen worden. Das sind Mittel für 4.600 Gruppen und 200 Individualmaßnahmen, die bewilligt worden sind. Zum 31. Mai waren 5.250.000 Euro bewilligt worden, während wir jetzt bei über 10 Millionen Euro liegen. Damit hat sich der Betrag verdoppelt. Ich finde, das ist eine sehr, sehr gute Entwicklung für dieses Programm. Das kommt unseren Schülerinnen und Schülern zugute.

Es gibt hier Förderrichtlinien, die sich auf die Bereiche „Lernen“, „Spiel“, „Freizeit“, aber auch auf den speziellen Bereich der Berufskollegs und natürlich auch auf den Bereich der intensivpädagogischen Förderung beziehen. Darunter fallen dann die entsprechenden Maßnahmen mit den jeweiligen Beträgen.

Es ist uns gelungen – darüber bin ich sehr froh –, das Programm „Extra-Zeit in den Jugendherbergen in Nordrhein-Westfalen“ mit den Jugendherbergen bei uns in Nordrhein-Westfalen aufzulegen. Die Jugendherbergen in Nordrhein-Westfalen bieten in Kooperation mit dem Land zunächst noch begrenzte Ferienangebote für Kinder im Alter von acht bis 14 Jahren an. Es geht hier um eine kostenlose Teilnahme an einem attraktiven Freizeitangebot, das naturnahe Gemeinschaftserlebnisse mit Lernangeboten verbindet. Dieses Programm startet bereits in den Sommerferien. Wir sind sehr froh und glücklich, dass wir das so kurzfristig auf den Weg bringen konnten. Gerade befinden wir uns in intensiven Gesprächen mit dem Deutschen Jugendherbergswerk, wie wir das Programm fortlaufend in der kommenden Zeit als weitere Unterstützungsmaßnahme für unsere Kinder und Jugendlichen auflegen können.

Sehr glücklich sind wir auch über die „Extra-Zeit für Bewegung“. Wir wissen, dass auch die Bewegung unserer Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Wochen und Monaten zu kurz gekommen ist. Auch hier gilt es, pandemiebedingte Bewegungsdefizite bei den Schülerinnen und Schülern zu kompensieren. Zusammen mit dem Landessportbund haben wir das Programm „Extra-Zeit für Bewegung“ aufgelegt. Wir stellen ein Gesamtvolumen von 2 Millionen Euro dem Landessportbund zur Verfügung, der dann wiederum in Kooperation mit seinen Sportvereinen entsprechende Angebote für Kinder und Jugendliche auflegt und durchführt.

Dann gibt es das Aktionsprogramm des Bundes – das Programm des Landes hatte ich schon erwähnt – „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Dieses Programm ist in der vergangenen Woche im Bundesrat beschlossen worden. Dafür stehen dem Land 430 Millionen Euro zur Verfügung. Der Bund gibt 215 Millionen Euro, und das Land stockt um dieselbe Summe auf.

Wir haben dieses Programm dahin gehend gestaltet, dass wir gesagt haben, dass es zwei große Säulen geben wird, nämlich die eine große Säule, dass Extrapersonal für unsere Schulen, und die zweite große Säule, das Extrageld zur Verfügung gestellt wird. Das Extrapersonal für unsere Schulen gestaltet sich so, dass die Schulen Lehrkräfte und andere Professionen über das bekannte Internetportal „Verena“ anwerben können. Bei der Bewerbung der Personen sind sowohl Personen mit Lehramtsbefähigung als auch andere qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zulässig. Das können Hochschulabsolventinnen und -absolventen sein, das können Pensionäre sein, das können Studierende oder auch Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sein, wenn sie für den Einsatz im Schuldienst geeignet sind.

Diese befristet beschäftigten Personen unterstützen dann die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände. Das kann durch die selbstständige Förderung und Betreuung von Klassen und Gruppen geschehen, das kann durch die Unterstützung der Stammlehrer im Regelunterricht geschehen, das kann durch Fördermaßnahmen außerhalb des Regelunterrichts oder auch durch andere unterrichtsergänzende Maßnahmen geschehen. Die Unterstützung durch andere Professionen kann natürlich auch bei der Erziehung, aber auch bei der Unterrichtung oder Beratung unserer Schülerinnen und Schüler stattfinden.

Ein kurzer Schwenk hin zur OGS. Auch der OGS-Bereich und der Bereich der gebundenen Ganztagsförderschulen der Klassen 1 bis 10 soll durch die Weiterentwicklung

des OGS-Helferprogramms personell unterstützt werden. Auch hier soll durch zusätzliche Personalmaßnahmen die pädagogische Arbeit in der OGS zum Beispiel durch weitere Angebote oder unterstützenden Tätigkeiten ergänzt werden. Auch hier werden den Schulträgern zusätzliche personelle Mittel zur Unterstützung der Ganztagsangebote im Schuljahr 2021/2022 zur Verfügung gestellt.

Dann gibt es noch das Extrageld, von dem ich schon gesprochen hatte, nämlich die zweite Säule. Neben der personellen Verstärkung gibt es jetzt auch eine finanzielle Verstärkung für die Schülerinnen und Schüler. Die soll ebenfalls aus Mitteln aus dem Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zum einen über Budgets für die Schulträger, über Budgets direkt für die Schulen, aber auch über Bildungsgutscheine zur individuellen Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Noch einmal: Die Schulträger erhalten Budgets als fachbezogene Pauschalen mit dem Ziel, die Schulen ganz konkret vor Ort zu unterstützen. Das gilt natürlich auch für die Ersatzschulträger. Das erwähne ich besonders, weil die Fragen in dem Zusammenhang immer kommen. Das heißt, die Schulträgerbudgets dienen der Sicherung und der Schaffung schulübergreifender regionaler Angebote zur Beseitigung von Lernrückständen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern. Diese können als fachliche Förderangebote zum Beispiel in Kleingruppen, aber auch an Schulen stattfinden. Wir denken dabei insbesondere an Nachhilfeinstitute, aber auch an Volkshochschulen oder andere Bildungseinrichtungen sowie natürlich auch an Stiftungen und Vereine.

Dann gibt es die schulscharfen Budgets, die bereitgestellt werden, um schulbezogene Maßnahmen umzusetzen. Beispiele hierfür können der Besuch außerschulischer Lernorte, aber auch Aktivitäten, die das soziale Miteinander fördern und stärken, sowie die Anschaffung von Fördermaterialien durch die Schulen selbst oder die Anschaffung von Lizenzen zum Beispiel für digitale Förderprogramme sein.

Durch die Schulträger werden den Schulen wiederum Bildungsgutscheine bereitgestellt. Das ist der dritte Punkt, den ich angesprochen haben. Im Rahmen der individuellen Förderung durch die Lehrkräfte sollen diese dann an einzelne Schülerinnen und Schüler vergeben werden, die über die bestehenden Angebote, die ich gerade alle genannt habe, nicht ausreichend gefördert werden können oder zusätzlich gefördert werden sollen. Diese können dann bei externen Anbietern eingelöst werden.

Jetzt habe ich meinen Bericht vorgetragen. Ich hoffe, viele Ihrer Fragen beantwortet zu haben. Jetzt freue ich mich auf Ihre Reaktion.

Herzlichen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Frau Ministerin, vielen Dank für den in der Tat sehr umfangreichen Beitrag. Ich bin mir trotzdem sicher, dass es noch Nachfragen gibt. Die erste gibt es von Frau Beer. Daran schließt Herr Ott an. – Frau Beer, bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr herzlichen Dank für den umfangreichen Vortrag, weil dadurch der Strauß der Maßnahmen deutlich wurde. Ich freue mich, dass „Extra-Zeit“ doch noch einmal deutlich zugelegt hat. Das ist richtig, aber es besteht noch viel, viel Luft nach oben. Vor allem gibt es noch viel Organisationsarbeit für die Schulen.

Bei all dem, was Sie jetzt dargestellt haben und bei den Überlegungen, die Sie ange stellt haben, bei denen ich durchaus Anknüpfungspunkte sehe, fehlt mir eines ganz klar, das im Augenblick in der Debatte viele bewegt: Wie wird sich die Deltamutation entwickeln, und was bedeutet das für die Schulen im neuen Schuljahr?

Sie sprechen von der Hoffnung, dass man von der Erwartung ausgeht, den vollen Präsenzunterricht wieder starten zu können. Angesichts der Lage, die wir im Augenblick auch in Israel und Großbritannien sehen, wo ein hoher Impfstatus vorhanden ist, aber sich die Mutation besonders bei jungen Menschen, Ungeimpften und auch bei Kindern und Jugendlichen ausbreitet, hätte ich erwartet, dass Sie das heute in Ihre Überlegungen einbeziehen.

Ich will sehr deutlich sagen: Wir laufen weiter der Lage hinterher, wenn wir nicht endlich dafür sorgen, dass wir einen Gamechanger bekommen. Ich glaube, dass das Land und auch der Bund neu darüber nachdenken müssen und wir in der Tat in die Frage von Luftfiltergeräten investieren müssen, damit all das, was Sie jetzt an Überlegungen angelegt haben, dann auch Wirklichkeit werden kann, die wir gerne in bestimmten Zügen unterstützen und auch weiter ausgebaut sehen wollen. Wir gemeinsam und die Schulen werden aber von den Realitäten eingeholt werden. Es darf nicht sein, dass Kinder und Jugendliche dann genau diejenigen sind, die als erste wieder dafür zahlen dürfen, dass nicht genügend Vorsorge getroffen worden ist. Das sehe ich hier im Augenblick. Ich finde es sehr, sehr schwierig und bedauerlich, dass Sie darauf heute nicht ein Wort verwendet haben.

Es wird in dieser Debatte häufig auf das Umweltbundesamt verwiesen. Es ist erstaunlich, dass schon im Jahr 2017 das Umweltbundesamt sehr genau auf die Problemlage hingewiesen hat: „Richtiges Lüften in Bildungseinrichtungen, allen voran in Schulen, ist bis heute ein Problem. Man schafft es angesichts der oft vorhandenen hohen Schülerzahlen, der räumlichen Gegebenheiten sowie der Länge der Unterrichtseinheiten kaum noch, durch konsequentes Lüften in den Pausen für einen ausreichenden Luftaustausch zu sorgen (...).“ Es empfiehlt interessanterweise den Einsatz von Luftreinigungsgeräten.

(Zurufe)

– Genau, im Jahr 2017, vor der Pandemie.

Das Interessante ist, dass jetzt die Frage der Aerosolforscher so zur Seite gedrängt wird und mit dem Umweltbundesamt auch noch dagegen argumentiert wird. Wir sollten uns gemeinsam fragen, wo da die Entwicklung hingegangen ist.

Ich erwarte, dass wir darauf Antworten in den Klassenzimmern in Nordrhein-Westfalen haben.

Ein zweiter Punkt: Ich kann nur begrüßen, dass Sie davon sprechen, dass in den ersten zwei Wochen zuerst einmal das Ankommen in den Schulen vorrangig behandelt wird. Ich gehe auch nicht davon aus, dass in den ersten zwei Wochen schon Tests oder Klassenarbeiten geschrieben werden. Ganz wichtig ist aber, dass dieser Zeitraum nicht ausreichen wird. Wir brauchen also für die Schulen die pädagogische Freiheit, Studentafeln ganz anders gestalten zu können.

Wenn Sie in dem Zusammenhang Klassenfahrten sofort wieder mit dem Stichwort „Unterrichtsausfall“ verbinden, dann zeigt das, dass das doch kein konsistentes Konzept ist und der Zusammenhang, dass Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeitserfahrungen brauchen und die Resilienz gestärkt werden muss, damit dann auch das Lernen in anderer Art und Weise wieder gelingt, nicht hergestellt worden ist. Das heißt, bis zu den Herbstferien ist es nach meiner Ansicht notwendig, dass die Schulen die Freiheit haben, Stundentafeln auszusetzen und sie das Lernen, das Ankommen, das Miteinanderarbeiten in anderer Art und Weise vorbereiten können.

Meine Frage bezüglich der Diagnosen, die Sie angesprochen haben: Plant das Land auch die Daten zu aggregieren? Gibt es da ein einheitliches Vorgehen? Bekommen wir Aufschluss darüber, wie die tatsächlichen Lernrückstände aussehen? Das wäre wichtig, um zu schauen, wie weitergesteuert werden muss. Neben der Tatsache, dass die Schulen für sich ermitteln, geht es auch darum zu schauen, wie es im Land überhaupt aussieht und was wir an weiteren Maßnahmen brauchen.

Bei dem Strauß, den Sie vorgestellt haben, gibt es also viele Dinge, über die wir miteinander reden müssen. Da wird einiges gedacht, was ich begrüße und wir unterstützen, aber es stehen viele Fragen dazwischen. Die zentrale Frage, wie wir die Schulen zum Schulstart tatsächlich sicher bekommen, ist von Ihnen überhaupt noch nicht gelöst. Ich glaube, wir müssen zusammen an dieser Ausgangslage beständig arbeiten und jetzt die richtigen Weichen stellen.

Außerdem bitte ich, dass Sie uns Ihren Sprechvermerk sehr zeitnah zur Verfügung stellen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen noch drei weitere Wortmeldungen vor. Ich bitte, sich etwas kurz zu fassen. – Herr Ott, bitte.

Jochen Ott (SPD): Danke schön. – Ich möchte noch ein paar Fragen stellen, weil wir befinden uns hier in einem Zustand des betreuten Regierens, indem wir heute Morgen diese Hinweise bekommen. Die Frage, die ich mir schon die ganze Zeit stelle, lautet: Wie bekommen die wann die Schulen? Ich stelle mir auch die Frage: Wie hätten wir sie bekommen, wenn wir keine Sondersitzung beantragt hätten? Das ist schon erstaunlich. Man könnte sich vorstellen, dass dieser Ausschuss dazu beigetragen hat, das eine oder andere noch einmal zusammenzuschreiben.

Ich freue mich aber trotzdem und bedanke mich. Vor allen Dingen möchte ich mich dafür bedanken, dass das Geld des Bundes aufgestockt wird. Das ist gut und richtig. Die spannende Frage wird jetzt sein, wie das an die Schulen geht. Deshalb möchte ich jetzt noch einige kurze Fragen in der Hoffnung ergänzen, dass sie beantwortet werden können.

Ich komme zu meiner ersten Frage. Sollte es zu der Notwendigkeit kommen, wie das der Bundesgesundheitsminister angedeutet hat, dass wir im Herbst über eine Quarantäne sprechen – ich sage nur als Stichwort, in Großbritannien ist die Zahl der infizierten Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Woche von 10.000 auf 16.000 angestie-

gen –, frage ich: Welche Vorgaben gibt dann in Bezug auf Quarantäne oder Wechselunterricht? Gibt es dazu vorab schon Verabredungen, damit man nicht wieder in die Falle hineinläuft?

Zweite Frage: Ist beabsichtigt, die Lehrpläne für das kommende Schuljahr zu entschlacken und auf exemplarisches Lernen zu setzen? Ja oder nein?

Welche Position haben Sie jetzt zum Thema „Luftfilter“? Was geschieht dort, wo Luftfilter von Eltern angeschafft worden sind und die jetzt herumstehen und nicht genutzt werden können? Macht es überhaupt Sinn, dass man sich mit dieser Frage weiter beschäftigt? Da hin- und herschieben zwischen Städtetag, Schulministerium und Bund macht wenig Sinn. Deshalb die Frage: Was hätten Sie gerne? Was soll im Zusammenhang mit den Luftfiltern passieren?

Nächste Frage: Was ist mit der Digitalisierung? Haben wir jetzt die Situation, dass wir ein Monitoring haben, damit wir im Herbst alle Schulen am Start haben und die Geräte dort nicht weiter in Schränken liegen oder noch nicht angekommen sind?

Nächste Frage: Habe ich richtig verstanden, Leistungsüberprüfungen werden bis Ende August ausgesetzt? Das haben Sie eben so gesagt. Sie nicken. Das ist interessant. Als Lehrer habe ich noch nie in meinem Leben in den zwei Wochen nach den Sommerferien eine Klassenarbeit schreiben lassen. Das ist etwas ganz Neues. Die Kolleginnen und Kollegen werden damit aber sicherlich umgehen können.

Nächste Frage: Seit wann ist das Portal QUA-LiS auf dem Weg? Sind das Hinweise, die bereits vorher existiert haben oder jetzt erst erarbeitet worden sind? Können Sie das noch einmal kurz erläutern?

Last but not least meine letzte Frage: Wie wollen Sie das Geld an die Schulen bringen, bei denen es keine Träger gibt? Anders ausgedrückt: Wie kommen diese Schulen an die zusätzlichen Stellen?

Das wären meine Fragen.

Helmut Seifen (AfD): Zuerst einmal vielen Dank an die Ministerin für den langen Bericht. Allerdings muss ich mich auch Herrn Ott anschließen und die Frage stellen: Wann hätten wir das erfahren, wenn wir heute nicht die Sondersitzung hätten? Das irritiert mich ehrlich gesagt schon ein bisschen, zumal die SPD zu dieser Plenarsitzung einen Antrag eingereicht hat.

Nichtsdestotrotz sind wir jetzt an die Informationen gekommen, wofür ich dankbar bin. Ich will auch gerne anerkennen, dass man sich im Ministerium tatsächlich intensive Gedanken darüber gemacht hat, wie man die vermutlich doch sehr, sehr großen angerichteten Schäden auffangen und heilen möchte. Das will ich hier durchaus anerkennen. Die unterschiedlichen Dinge muss ich jetzt nicht wiederholen.

Ich will auch meine Hoffnung ausdrücken, dass die meiner Ansicht nach überflüssigen, aber aus Ihrer Sicht unter dem Motto der Vorsicht noch ausgeübten sogenannten Hygienemaßnahmen den Zweck haben, die Menschen wieder langsam in die Normalität zu führen und vor allen Dingen die Erzählung aufrechtzuerhalten, dass es vorher eine sehr große Gefahr in den Schulen gab. Das will ich Ihnen gerne zugestehen. Ich bin

damit einverstanden, wenn das Ihrer Gesichtswahrung dient und es nun zu einer Normalität kommt. Wir sind alle zufrieden, wenn ab September 2021 die jungen Menschen wieder in der Schule angstfrei lernen und leben können.

Ich möchte allerdings schon darauf hinweisen, dass Sie die Widersprüchlichkeit, die sich aus solchen Verordnungen ergibt, schon einmal auflösen müssen. Wie ich beobachten konnte, stehen die Kinder im Freibad dicht an dicht – logischerweise ohne Maske und Gott sei Dank – nebeneinander, während sie in der Schule wieder mit Maske sitzen. Bei mir gehen Kinder am Rhein entlang ohne Maske, aber wenn sie morgens mit der Lehrerin gehen, gehen sie mit Maske. In England haben wir trotz der sogenannten Deltavariante – wer weiß was das ist, vielleicht nur eine Erzählung und ein Märchen von Herrn Lauterbach –

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP] – Unruhe)

volle Stadien, und zwar mit Menschen ohne Maske. Frau Ministerin, ich muss Ihnen ehrlich sagen, Sie halten künstlich Sorgen und Ängste in der Schule aufrecht. Ich habe die Befürchtung, dass dadurch Zweifel gesät werden. Sie haben das gerade vor allen Dingen anhand der Äußerungen von Frau Beer erlebt. Ich sehe mich jetzt schon im August/September hier im Schulausschuss sitzen und werde beobachten müssen, dass Sie wieder sozusagen mit einem Trommelfeuer an Vorwürfen bedacht werden und Sie wieder Vorsichtsmaßnahmen einleiten müssen.

Ich kann nur an Sie appellieren, die Schulen und die Schüler endlich in eine vernünftige Freiheit zu entlassen und diesen Unsinn zu lassen. In Bayern hebt man jetzt die Maskenpflicht auf. Die Inzidenzwerte, sofern sie überhaupt irgendwie eine Gültigkeit haben, liegen, glaube ich, bei 5. Es gibt also keinen Grund mehr, vor allen Dingen im Sport in der Halle mit Maske Sport zu betreiben. Das ist ehrlich gesagt eine gesundheitsgefährdende Geschichte, die nicht geht.

Trotz aller Anerkennung Ihrer Absichten, die Schulen und die Schüler wieder der Normalität zuzuführen, möchte ich ganz klar kritisieren, dass das zu zögerlich geschieht, und meine Sorge anmelden, dass Sie im Herbst wieder umfallen, weil von Rot-Grün wieder diese Pandemieerzählung aufgetischt wird.

Vielen Dank.

(Heiterkeit bei Jochen Ott [SPD])

Franziska Müller-Rech (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist für mich natürlich ein schweres Los, direkt nach der Wortmeldung zu Wort zu kommen, weil ich mich kurz fassen soll.

Meine Damen und Herren, sogenannte Pandemiemaßnahmen, sogenannte Hygienemaßnahmen, Inzidenzen, wenn sie überhaupt eine Gültigkeit haben, man hört daraus deutlich, dass die AfD immer noch nicht verstanden hat, dass es eine Pandemie gibt und eine ernste Situation besteht.

(Beifall von FDP, CDU, SPD und GRÜNE)

Ich bin froh, dass alle anderen hier das erkennen und wir gemeinsam um die besten Lösungen ringen. Mehr sollte man gar nicht zu dem ganzen Geschwurbel sagen.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Ich fange an und sage auch Dank für den ausführlichen Bericht, Frau Ministerin. Von den Kollegen ist bereits der Strauß an Maßnahmen gelobt worden. Es wurden die vielen Maßnahmen und insbesondere die Extra-Zeit zum Lernen gelobt. Diesem Lob von Grünen und SPD möchte ich mich ausdrücklich anschließen.

Es gibt zwei Punkte, zu denen ich noch Stellung beziehen möchte. Zunächst einmal möchte ich mit der Deltavariante anfangen. Natürlich bereiten uns die und die weiteren Mutationen, die schon da waren und die wahrscheinlich noch auf uns zukommen werden, wie die Expertinnen und Experten sagen, allen Sorgen. Ich möchte aber einmal auf die Daten aus dem Vereinigten Königreich hinweisen. Ja, man sieht, dass die Infektionszahlen dort steigen und sie auch bei den Kindern und Jugendlichen steigen, aber man sieht auch, dass glücklicherweise die Zahl der Krankenhausaufenthalte und die Todesfälle nicht steigen. Das ist eine gute Nachricht. Das zeigt, dass die Impfungen dort wirken.

Ich möchte deshalb dafür werben, dass wir die Zahlen in Ihrer Ganzheit betrachten und uns in Erinnerung rufen, weshalb wir die ganzen Corona-Schutzmaßnahmen durchführen. Anlass war vor allem die Situation in Bergamo. Dort war die Situation, dass die Krankenhäuser so überlastet waren, dass Patienten nicht mehr behandelt werden konnten und sie aufgrund der Überlastung der Krankenhäuser auf den Krankenhausfluren unbehandelt gestorben sind. Das war eine sehr ernste Situation. Das war genau das, wovon wir unsere Krankenhäuser bewahren wollten.

Es geht also nicht darum, weil wir das nicht können – das müssen wir uns als Politik schmerzhaft vor Augen führen –, dass wir jede einzelne Corona-Infektion verhindern. Genauso können wir keine anderen Infektionen, Autounfälle oder Ähnliches verhindern. Das ist nicht das Ziel der Maßnahmen. Ziel der Maßnahmen ist es zu vermeiden, dass Menschen bei uns im Land keine Behandlung mehr erfahren können.

Deshalb appelliere ich, genau auf die Auslastung unserer Krankenhäuser zu schauen. Wenn sich Menschen infizieren und nur milde oder leicht erkranken, ist es zwar schade und schlecht, dass sie krank werden, aber wir kommen nicht mehr in lebensbedrohliche Situationen. Das müssen wir hier zusammen anerkennen. Wenn Menschen kaum noch schwer erkranken, können wir nicht wieder im Herbst in eine Lage kommen, in der wir alleine aufgrund von Infektionszahlen, von Inzidenzen Schulen schließen. Wie gesagt, ich möchte appellieren, die Situation in den Krankenhäusern im Auge zu behalten und darauf zu achten, dass die Maßnahmen, die wir insbesondere zum Schließen der Schulen anordnen, immer verhältnismäßig sind. Ich hoffe, dass wir durch die zahlreichen Maßnahmen, durch den Strauß der Maßnahmen, der eben beschrieben worden ist, in eine sichere Situation in den Schulen insbesondere im Herbst starten können.

Ich möchte jetzt noch zu einem zweiten Punkt kommen, zu den Luftfiltergeräten. Frau Kollegin Beer, Sie sind eben kein Gamechanger. Sie haben eben alte Werte aus dem Jahr 2017 zitiert. Egal ob aus dem Jahr 2017 oder dem Jahr 1978 oder aus welchem

Jahr auch immer, ich glaube, es ist unser aller Anliegen, dass wir immer die aktuelle Einschätzung der Expertinnen und Experten berücksichtigen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Deshalb möchte ich die aktuelle Stellungnahme des Umweltbundesamts zitieren. Sie stammt ursprünglich vom 22. Oktober 2020, die vor einem Monat, also am 26. Mai 2021, aktualisiert worden ist. Die Überschrift lautet: „Mobile Luftreiniger nur als Ergänzung zum Lüften sinnvoll“

(Frank Müller [SPD]: Was denn sonst!)

Ich zitiere weiter: Da die Geräte weder CO₂ noch Wasserdampf aus der Raumluft entfernen, empfiehlt das UBA weiter auch in der kalten Jahreszeit die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme.“

(Frank Müller [SPD]: Ja, genau! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Kollegin, ich weiß, dass Sie es schwer aushalten können, wenn ich Ihnen jetzt widerlege, dass Sie aus wissenschaftlicher Sicht kein Gamechanger sind, aber das müssen Sie jetzt an der Stelle ertragen.

(Frank Müller [SPD]: Das kann man widerlegen! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Wasserdampf! – Frank Müller [SPD]: Fehldiagnose heißt das!)

Vorsitzende Kirstin Korte: Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte führen wir gleich. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir jetzt sachlich einander zuhören könnten.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich habe nur das Umweltbundesamt zitiert. Das ist bekanntlich nicht meine Behörde, sondern die einer SPD-Umweltministerin. Ich glaube, es ist anerkannt, dass das eine wissenschaftlich anerkannte Stellungnahme ist, die Sie an der Stelle aushalten müssen.

Ich glaube, hier geht es alleine um Symbolpolitik. Hier geht es darum, dass ein noch letzter verbliebener Kritikpunkt an den umfangreichen Maßnahmen des Schulministeriums gefunden werden sollte.

Wenn die Schulträger diese Luftreinigungsgeräte, Luftfiltergeräte aufstellen wollen, dann wird sie keiner daran hindern. Es ist Aufgabe der Schulträger, dass sie das aufstellen können; denn sie sind für die Ausstattung der Schulen zuständig. Daran wird sie keiner hindern, aber das als Allheilmittel darzustellen, bei dem das Land tätig werden sollte, ist wirklich nur Symbolpolitik. Wir hatten ein Landesprogramm zur Unterstützung von kleineren Maßnahmen und zur Beschaffung von mobilen Luftfiltern, aber man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass die Schulträger diese Fördermittel nicht vollständig abgerufen haben.

Deren Nutzen und die Wirksamkeit werden auch in den Kommunen kritisch eingeschätzt, weshalb die meisten Kommunen nicht alle Klassenzimmer vollständig ausgestattet haben. Ich möchte daran erinnern, dazu gehört auch Katja Dörner, die grüne Oberbürgermeisterin in Bonn, obwohl das mehrfach im Stadtrat diskutiert worden ist.

Dies ist übrigens auch nicht durch Tim Kurzbach geschehen, der SPD-Oberbürgermeister in Solingen ist. Es sind noch nicht einmal vermeintliche rote und grüne Vorzeigeroberbürgermeister*innen, die von diesen Geräten nicht überzeugt sind, zumindest so lange nicht, wie sie sie selbst bezahlen sollen, meine Damen und Herren.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist genau der Punkt! – Jochen Ott [SPD]: Ja! – Weitere Zurufe)

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, das ist keine Frage des Geldes. In dieser Woche hat der Stadtrat der Stadt Leverkusen einstimmig beschlossen, jedes Klassenzimmer mit diesen Geräten auszustatten. Diese Kommune war im vergangenen Jahr auch noch im Stärkungspakt.

(Frank Müller [SPD]: Ich denke, das macht keinen Sinn! Sie haben doch gerade gesagt, das macht keinen Sinn! Das ist schon entscheidend!)

Meine Damen und Herren, das ist auch keine Frage des Geldes, sondern das ist eine Frage des politischen Willens in den Kommunen. Es wird hier also Symbolpolitik betrieben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie wollen das doch nur abwälzen!)

– Abwälzen, genau darum geht es, Frau Kollegin Beer. Sie wollen das Thema auf die Landesebene abwälzen, weil zum Beispiel Ihre grüne Oberbürgermeisterin und zahlreiche andere Kommunen, die rot und grün geführt wird, nicht dazu bereit sind. Meine Damen und Herren, ich plädiere dafür, die Diskussion sollte dort in den Stadträten fortgesetzt werden. Das werden wir, meine Kolleginnen und Kollegen, gerne in den Stadträten und Kreistagen tun.

Ich glaube, in diesem Gremium ist zu dem sogenannten Gamechanger, der keiner ist, alles gesagt.

Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Zwei Wortmeldungen liegen mir noch vor. Damit schließe ich die Rednerliste, damit die Ministerin noch eine Chance hat zu antworten. – Frau Schlottmann.

Claudia Schlottmann (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Man kann zu den vollen Stadien bei der EM stehen wie man möchte, aber ich glaube, dass wir uns nicht darüber unterhalten müssen, ob es eine Deltavariante gibt oder nicht. Ansonsten empfehle ich einfach einmal Nachfragen in den Krankenhäusern. Herr Seifen, da wird man Ihnen genau erklären, was es mit der Deltavariante auf sich hat. Das aber nur kurz als Einstieg.

Mein herzlicher Dank gilt dem Ministerium und der hervorragenden Arbeit für die „Extra-Zeit“ in den Sommerferien. Aus den Kommunen bekomme ich die Rückmeldungen, dass die Maßnahmen für die nächste Woche genehmigt werden und anlaufen. Man ist ausgesprochen dankbar und froh, dass das sehr schnell und zum großen Teil

sehr unkonventionell gelaufen ist. Ich denke, wir sind mit dem Thema „Extra-Zeit“ auf einem ausgesprochen guten Weg. Das ist sicherlich etwas, was den Kindern und Jugendlichen in der Sommerzeit hilft, zumindest Teile der Pandemie wenn nicht zu vergessen, aber doch zu verarbeiten. Ich finde, das ist eine ausgesprochen gute Geschichte, weil ich glaube, dass das für die Kinder und Jugendlichen eine Erfahrung ist, die man wirklich verarbeiten muss. Herzlichen Dank dafür, dass wir da auf einem guten Weg sind.

Wir haben eine Fülle von Maßnahmen gehört, die das Ministerium für nach den Sommerferien anstrebt. Herr Ott, ich bin kein Lehrer, aber ich kann mich daran erinnern, dass es durchaus Leistungsüberprüfungen gibt, die außerhalb von Klausuren oder sonstigen Dingen stattfinden. Ich brauche keine Klausur oder sonst irgendetwas, um eine Leistung zu überprüfen. Das ist aber nur meine Erfahrung als Mutter.

(Jochen Ott [SPD]: Darum geht es doch gar nicht! Es geht um den August, Frau Schlottmann! Ich verstehe das gar nicht!)

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Kollege, keine Zweigespräche!

(Jochen Ott [SPD]: Alles klar. Es ist alles okay!)

Keine Zweigespräche!

Claudia Schlottmann (CDU): Herr Ott, ich verstehe Sie sehr gut, aber ich danke Ihnen vielmals, dass Sie mich noch einmal aufgeklärt haben, dass es um den August geht.

(Jochen Ott [SPD]: Wir fragen noch einmal die Lehrer!)

– Genau, die Lehrer habe ich gefragt. Die Lehrer sagen, natürlich überprüfen sie Dinge nach den Sommerferien und fragen, was stehengeblieben ist. Wir reden nicht über Klausuren.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Noch einmal herzlichen Dank an das Ministerium. Keine weitere Diskussion mit Herrn Ott. Vielen lieben Dank. Ich freue mich auf das Plenum.

Vorsitzende Kirstin Korte: Sigrid Beer hat ein letztes Mal das Wort. Bitte kurz, weil sonst bekommen wir keine Antworten mehr.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ja, auf die Debatte gleich freue ich mich auch. Im Plenum können wir das noch einmal stärker diskutieren.

Liebe Kollegin Müller-Rech, noch einmal: Es geht nicht darum, ob Wasserdampf oder CO₂ aus der Klasse transportiert werden, sondern es geht um die Frage von Aerosolen.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Erstens: Das Umweltbundesamt ist da offensichtlich sehr konsistent in seiner Stellungnahme. Nehmen Sie das und auch die Ergebnisse der Aerosolforschung zur Kenntnis.

Zweitens: nicht abwälzen auf die Kommunen. Das machen Sie sehr deutlich hier gerade.

Drittens: Ich freue mich auch darüber, dass die Todesfälle – ich denke, wir gemeinsam – und die Fälle von Hospitalisierung zurückgegangen sind, aber es sollte uns sehr bedenklich stimmen, dass die Hospitalisierung von Kindern mit Delta zunimmt, darüber hinaus Long-COVID noch längst nicht erforscht ist und immer mehr Kinder unter diesem Phänomen leiden. Kein Kind sollte krank sein. Es geht nicht darum, dass Kinder andere schützen, sondern dass wir jetzt die Kinder schützen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank. – Frau Ministerin startet nun bitte mit ihren Ausführungen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): In den verbleibenden Minuten versuche ich, so viele Fragen wie möglich zu beantworten.

Lieber Herr Ott, ich sage ganz deutlich: Es hätte tatsächlich nicht dieser Ausschusssitzung bedurft, weil wir heute Mittag eine Block-II-Debatte genau zu diesem Thema haben.

(Jochen Ott [SPD]: Von der Opposition beantragt! – Zuruf von Frank Müller [SPD])

Daher wären alle am heutigen Tag informiert worden. Wir hätten dann die Schulen vorzeitig vor dieser Debatte informieren können. Jetzt werden sie zeitgleich informiert, aber auch das ist okay.

(Frank Müller [SPD]: Die Unterrichtung war nicht angemeldet!)

Dieser Sonderausschusssitzung zu diesem Thema hätte es aber tatsächlich nicht bedurft.

(Frank Müller [SPD]: Hätte es dann eine Unterrichtung gegeben?)

Frau Beer, nur ganz kurz. Man muss richtig zitieren. Das Jahr 2017 ist dreimal vorbei. Wir befinden uns im Jahr 2021. Im Jahr 2020 hat sich das Bundesamt gerade in der Pandemiezeit noch einmal dazu verhalten. Es heißt ganz deutlich – man achte auf die Wortwahl –: Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht als Ersatz, sondern allenfalls – das Wort „allenfalls“ sagt schon einiges aus – –

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vorsitzende Kirstin Korte: Das Wort hat jetzt die Ministerin!

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Ich wollte das nur noch einmal zitieren, weil das die aktuellen Ausführungen des Umweltbundesamtes sind.

(Zurufe von Frank Müller [SPD])

Ich versuche jetzt, zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Herr Kollege Ott, ich habe nicht so ganz verstanden, was Sie mit der Quarantäne zum Ausdruck bringen wollten.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Kollege! Meine herzliche Bitte!

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Herr Kollege Ott, ich habe nicht so ganz verstanden, was Sie mit der Quarantäne zum Ausdruck bringen wollten. Die Frage nach dem Wechselunterricht im Zusammenhang mit der Quarantäne hatte ich schon verstanden. Ich kann sagen, es gibt Gespräche seitens der Gesundheitsminister in Bezug auf die Vorgaben des RKI, die jetzt noch einmal zur Überprüfung anstehen, wie wir mit den Quarantäneregelungen, die zum Teil durch einzelne Gesundheitsämter vor Ort sehr rigoros durchgesetzt werden, in Zukunft umgehen bzw. welche neuen Überlegungen das RKI hier anstellt.

Sie haben nach der Entschlackung der Lehrpläne gefragt. Ich halte es für eine nicht sinnvolle Forderung, dass jetzt nach der Entschlackung der Lehrpläne gerufen wird, weil man muss sich jetzt einmal die Struktur der Lehrpläne anschauen, wie wir sie seit Jahren haben. Dann muss man sie auch verstehen, weil unsere Lehrpläne sind kompetenzorientiert und mit Inhaltsfeldern verbunden, in denen ganz konkret diese Kompetenzen erworben werden sollen.

Die Lehrpläne sind bewusst so entwickelt worden, dass sie den Schulen entsprechende Freiräume geben. Freiräume dahin gehend, dass nur 70 % der vorgesehenen Unterrichtszeit mit den Lehrplänen abgebildet werden soll. Daher können wir und ich meine, dürfen wir nicht einfach Kompetenzen gerade in der Zeit streichen, in der es natürlich einer besonderen Orientierung für unsere Schülerinnen und Schüler bedarf. Das ist auch nicht notwendig, weil diese Kompetenzentwicklung über Jahre angelegt ist, sodass nicht in einem Jahr entsprechende Kompetenzen erworben werden müssen. Die Schulen brauchen also die Orientierung und die Lehrpläne, aber schulinterne Lehrpläne, gleichwohl.

Ich sage aber auch dazu: Die schulinternen Fachkonferenzen sollten sich aber zusammensetzen, um einmal zu prüfen, wie sie ihre schulinternen Lehrpläne eventuell anpassen können. Das ist aber – das muss man wissen – zusätzliche Arbeit, die dann auf die Schulen zukommt. Gleichwohl bin ich mir aber sicher, dass unsere Lehrkräfte allesamt die Professionalität haben, genau das zu tun, was für die Entwicklung innerhalb ihrer Schülerschaft erforderlich ist.

Ich unterlege das mit einem Beispiel: Wir können nicht in Mathematik eben einmal Kompetenzerwartungen streichen, die wir dann im Fach Physik brauchen. So einfach ist das mit dem Entschlacken von Lehrplänen nun doch nicht.

Zum Thema „Digitalisierung/Monitoring“. Mich erstaunt das immer wieder. Wir wissen von der inneren und der äußeren Schulangelegenheit. Wir wissen, dass die Schulträger die Aufgabe haben und hatten, die Geräte zu beschaffen. Wir haben in dem Zusammenhang den Anschaffungszeitraum noch einmal verlängert, weil wir wissen, dass der Markt an dieser Stelle nicht das hergibt, was wir dringend benötigen. Wir haben

aber gesagt, dass die Beantragung auf alle Fälle bis zum 31. Juli vollzogen sein muss, aber die Geräte noch bis zum 31. Dezember ankommen dürfen. Da ist die Lage sehr unterschiedlich. Die einen waren frühzeitig dran, die anderen später. Die einen haben sich für dieses Modell entschieden, die anderen für jenes Modell. Ich glaube, es ist unumstritten, dass wir als Land ein großes Interesse daran haben, dass die Schulträger die Beschaffungsvorgänge, sofern sie noch nicht ausgeführt worden sind, jetzt sehr zeitnah ausführen.

Sie haben gefragt, wann die Schulen informiert werden. Parallel zum Ausschuss werden die Schulen in den nächsten Minuten über all das informiert, was ich Ihnen hier vorgestellt habe.

Es ist nach den Unterrichtsmaterialien gefragt worden. Ich hatte gedacht, ich hätte gesagt, dass wir die Unterrichtsmaterialien und die Diagnosetools zur Mitte des Monats zur Verfügung stellen werden. Ich hatte gesagt, es handelt sich um ein lebendiges Format, in dem immer wieder neue, sowohl kostenpflichtige als auch kostenfreie Angebote aufgeführt werden. Mitte Juli, das heißt in den kommenden Tagen, geht das Programm an den Start.

Die letzte Frage, die ich mir in dem Zusammenhang notiert habe, ist die, wie das Geld und die Stellen an die Schulen kommen. In diesem Zusammenhang würde ich gerne an Herrn Staatssekretär abgeben.

Eine Sache möchte ich aber noch in Bezug auf die Frage sagen, wie Lehrkräfte außerhalb der zwei Wochen ein Bild über den Leistungsstand erhalten. Ich bin auch der Meinung, dass es andere Leistungsüberprüfungen als in Form von Klausuren gibt, aber es gibt gleichwohl Leistungsüberprüfungen, die uns natürlich ein Bild über den Leistungsstand geben. Das ist die Antwort auf Ihre Frage, Frau Beer. Das sind zum Beispiel VERA 3 und VERA 8, die wir jetzt verschoben haben – VERA 4 und VERA 9 – , die uns aber trotzdem ein Bild von einer Schulstufe, einer Schülerzahl zeigen, anhand dessen wir in Bezug auf die vergangenen Jahre genau sehen können, was sich entwickelt hat oder vielleicht leider auch nicht.

StS Mathias Richter (MSB): Zum Thema, wie das Personal im Zuge des Programms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ an die Schulen kommt. An der Stelle müssen wir noch einige Punkte zu Verfahrensfragen im Detail klären, aber insgesamt haben wir die 430 Millionen Euro, die Frau Ministerin vorhin dargestellt hat, zur Verfügung.

Ich glaube, dass es ein großes Anliegen des Ausschusses und der Fraktionen insgesamt war, dass wir auch eine Unterstützung in den Schulen organisieren. Es geht auch darum, dass wir im Rahmen der Unterrichtsgestaltung, so wie wir sie mit Blick auf die Studententafel und den Unterrichtsplan vor Augen haben, eine begleitende Unterstützung organisieren, weil die Zeit und die Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie das zur Verfügung stehende Personal begrenzt sind.

Gerade deshalb werden wir uns zu einem großen Teil darauf konzentrieren, dass wir während der normalen Unterrichtszeit, während des normalen Schul- und Unterrichtsgeschehens, eine Unterstützung so organisieren, dass man im Rahmen des zu ertei-

lenden Unterrichts Differenzierungsmöglichkeiten schafft und versucht, dafür zusätzliches Personal an die Schulen zu bringen. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt und Faktor, um Lernsituationen im Unterrichtsgeschehen zu entwickeln und eine individuelle Unterstützung, je nachdem wie die Schülerin oder der Schüler aus der Corona-Zeit herausgekommen ist, realisieren zu können. Dafür haben wir in dem Gesamtprogramm in Höhe von 430 Millionen Euro einen großen Anteil vorgesehen, ohne dass wir jetzt im Detail sagen wollen, wie viel davon dafür verwendet wird – ich würde einmal sagen, ungefähr die Hälfte davon wird im Bereich des Personals zur Unterstützung der Schulleitungen und der Lehrkräfte landen –, um solche Unterstützung geben zu können. Wir werden diese Mittel den Bezirksregierungen nach einem bestimmten Schlüssel zur Bewirtschaftung zuweisen.

Im Übrigen ist bei dem Programm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ ein Punkt sehr wichtig und hilfreich: Wir können dabei auch auf unseren schulscharfen Sozialindex schauen. Das ist ein wichtiger Punkt, wenn es jetzt darum geht, gerade die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die es in besonderer Weise in dieser Zeit schwer hatten. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Landesregierung diesen schulscharfen Sozialindex entwickelt und zur Anwendung gebracht hat.

Das Verfahren, wie das Personal letztendlich an die Schulen kommt, ist, glaube ich, etabliert. Das kennen die Schulen, das kennen die Schulleitungen, das kennen aber auch die Kolleginnen und Kollegen in der oberen Schulaufsicht in den Bezirksregierungen. Dazu hat es auch schon Gespräche mit den Kollegen in der oberen Schulaufsicht gegeben. Insofern können wir da auf ein bewährtes Verfahren aufsetzen, das schon jetzt läuft. Die Gespräche auf der Grundlage der Beschlusslagen werden bereits geführt.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Bevor ich die 99. Sitzung schließe, möchte ich zwei Dinge nachholen. Zunächst ein herzliches Willkommen an Frau Dobbert, die heute erstmals in Präsenz bei uns ist. Ich hoffe, Sie leben sich schnell und gut in unserem Ausschuss ein. Zweitens habe ich vergessen, Frau Stullich zum Geburtstag am 10. Juni zu gratulieren. Auch dies hole ich an dieser Stelle nach.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit, wenn wir die drei Plenartage hinter uns gebracht haben. Bleiben Sie gesund. Ich freue mich auf ein Wiedersehen am 1. September.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

23.07.2021/26.07.2021

10